

## **Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central- Switzerland**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 35 Absatz 1, Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b sowie Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, sowie

Artikel 1 und 2 des Gesetzes über die regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

1. Dem Micro Center Central-Switzerland (MCCS), Alpnach, wird gestützt auf eine Leistungsvereinbarung für die Forschung für das Jahr 2008 ein Beitrag von Fr. 750 000.– zugesichert.
2. Das MCCS hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 dem Volkswirtschaftsdepartement vorzulegen.
3. Dieser Beitrag wird davon abhängig gemacht, dass sich die privatwirtschaftlichen Partner weiterhin anteilmässig am MCCS beteiligen und die Zentralschweizer Kantone das MCCS in erheblichem Mass mittragen.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt:
  - a. die Leistungsvereinbarung abzuschliessen;
  - b. den Beitrag um höchstens Fr. 100 000.– zu ergänzen, damit der bisherige Umfang der Beiträge der Zentralschweizer Kantone für die Forschung sichergestellt werden kann;
  - c. den Beitrag für das Jahr 2009 im Voranschlag im gleichen Umfang zuzusichern, falls die Verhandlungen für die Integration der Finanzierung des MCCS in die Fachhochschulvereinbarung noch nicht abgeschlossen sind.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Der Ratssekretär:

<sup>1</sup> GDB 101

<sup>2</sup> GDB 910.1